



Antrag 3 der ARGE – Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer zur
170. Vollversammlung der AK

Altersteilzeit

Die ARGE – Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer ersucht die Vollversammlung um Zustimmung, dass auf die Altersteilzeit unter den derzeitigen Voraussetzungen **ein Rechtsanspruch** besteht.

Begründung:

Sind ArbeitnehmerInnen, welche schon länger auf der Welt sind, nicht mehr in der Lage 40 Stunden pro Woche zu arbeiten, jedoch eine geringere Arbeitszeit noch bewältigen könnten, würden durch diese Maßnahme nicht unverzüglich aus dem Arbeitsprozess gedrängt. Da viele Kolleginnen und Kollegen aufgrund der Verweisbarkeit auf alle möglichen Berufe, welche es in der Praxis auch aufgrund des fortgeschrittenen Alters nicht gibt, auch keine Invaliditätspension bekommen, würden sie in die Arbeitslosigkeit abgeschoben.